

**AUFHEBUNG BEBAUUNGSPLAN "IM WEIDENGRABEN", ZEEGENDORF
GEMEINDE STRULLENDORF, LKRS. BAMBERG**

**Bekanntmachung über Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat von Strullendorf hat am 25.11.2019 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen den rechtskräftigen Bebauungsplan "Im Weidengraben" in Zeegendorf aufzuheben. Der Bebauungsplan ist seit 23.04.1969 rechtskräftig. Da das Plangebiet mit Ausnahme eines Grundstücks seither nicht bebaut ist, wird der aktuellen städtebaulichen Zielsetzung -vor der Hintergrund der Reduzierung des Flächenverbrauchs – gefolgt und ein Aufhebungsverfahren eingeleitet.

Der Gemeinderat von Strullendorf hat in seiner Sitzung vom 14.07.2026 die eingegangenen Stellungnahmen und Vorbringen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung und frühzeitigen Auslegung behandelt.

Der Gemeinderat von Strullendorf hat zudem in der Sitzung vom 14.07.2026 den Entwurf der "Aufhebung des Bebauungsplanes 'Im Weidengraben', Zeegendorf" von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - in der Fassung vom 14.07.2026 mit Begründung und Umweltbericht vom 14.07.2026 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Bei dem vorliegenden Bebauungsplan-Verfahren handelt es sich um eine einfache Fallgestaltung mit einer ausreichenden Auslegezeit von 1 Monat.

Der so bezeichnete Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht wird dementsprechend in der Fassung vom 14.07.2026 in der Zeit

vom 18. September 2026 bis einschließlich 19. Oktober 2026

auf der Homepage der Gemeinde Strullendorf unter
<https://www.strullendorf.de/bauleitplanung>

gemäß § 3 Abs.2 Satz 1 und Satz 5 BauGB zur Einsicht veröffentlicht.

Zusätzlich liegt der Planentwurf in diesem Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Strullendorf, Forchheimer Str. 32, 96129 Strullendorf, Zimmer Nrn. E12 und E13 während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag und Dienstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zur Einsicht als "andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit" öffentlich aus.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an info@strullendorf.de, und bei Bedarf in Textform an die Gemeinde Strullendorf, Forchheimer Str. 32, 96129 Strullendorf, oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes "Im Weidengraben", Zeegendorf unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Strullendorf den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Vorentwurfes der Aufhebung des Bebauungsplanes "Im Weidengraben", Zeegendorf nicht von Bedeutung ist.

Inbesondere können folgende umweltbezogenen Informationen neben den Planunterlagen eingesehen werden:

Umweltbezogene Informationen

Umweltbezogene Informationen liegen einerseits in Form von Berichten und Gutachten vor, andererseits in Form von Stellungnahmen, die von Seiten der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebracht wurden.

Umweltbezogene Berichte und Gutachten:

- Umweltbericht zur Bebauungsplan-Aufhebung "Im Weidengraben" in der Fassung vom 14.07.2026, Teil 2 der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)

Umweltbezogene Informationen aus Stellungnahmen der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB:

- Hinweise bzgl. weiterhin geltenden Vorschriften (Leitungen, Denkmalschutz)
- Hinweise bzgl. Wohnflächenbedarf
- Hinweise bzgl. Planungs-Alternativen
- Hinweise bzgl. Umweltbericht und Umweltprüfung
- Hinweise bzgl. geschützter Biotopflächen und ökologischer Strukturen

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter

<https://www.strullendorf.de/bauleitplanung>

eingestellt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Strullendorf, 15.09.2026
Gemeinde Strullendorf

gez. Wolfgang Desel

Wolfgang Desel
Erster Bürgermeister